



## Protokoll Nr. 5

über die 5. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Hittisau am Dienstag, den 14.07.2015 um 20:00 Uhr im Gemeindehaus Hittisau, 1. Obergeschoss, Sitzung 1.

### Anwesende:

Gemeindevertreter:	Gerhard	Beer, Bgm
	Dipl. Ing. Markus	Schwärzler
	Dieter	Nußbaumer
	Norbert	Fink
	Klaus	Schwarz
	Dietmar	Bechter
	Mag. Michael	Bartenstein
	Dipl.Inf. (FH) Dominik	Bartenstein
	Kurt	Hagspiel
	Ida Maria	Bals
	Christoph	Feurstein
	Markus	Beer
	Manfred	Feurstein
	Christian	Obrist
	Dietmar	Nußbaumer

### Ersatz:

Christoph	Hagspiel
Hubert	Hagspiel
Josef	Reiner

2 Zuhörer

### Entschuldigt:

Anton	Gerbis, VizeBgm
Georg	Bals
Manfred	Felder
Brigitte	Nenning
Bernhard	Dünser
Jürgen	Bigeri

### TAGESORDNUNG:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls Nr. 4
3. Verordnung über die Einhebung einer Hundeabgabe - Überarbeitung
4. Hirtobel – Verlegung des öffentlichen Gutes
5. VKW – Umwidmung FL in FS/Trafostation (Hangernfluh)
6. Feurstein Herta – Umwidmung FS in BM (Wirt)
7. Rhomberg Bau – Umwidmung von 2 Wohnungen in Ferienwohnungen
8. MONO Wohnbau GmbH – Umwidmung von 1 Wohnung in Ferienwohnung
9. Energieregion Vorderwald – Beschlussfassung zur Projektweiterführung
10. Antrag gem. § 41 (2) Gemeindegesetz: Verzicht auf Einsatz von Pestiziden
11. Antrag gem. § 41 (2) Gemeindegesetz: Entschädigung Bürgermeister und Vizebürgermeister
12. Erschließung Basen II – Vergabe Projektierung
13. Berichte
14. Allfälliges
15. Vertraulich

### **1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet um 20:05 Uhr die 5. öffentliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt alle Anwesenden, gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die ordnungsgemäße Einladung der GemeindevertreterInnen und die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Gerhard Beer erläutert die Umstrukturierung im Sitzungssaal.

### **2. Genehmigung des letzten Protokolls Nr. 4**

Das Protokoll Nr. 4 der letzten Sitzung ist allen GV mit der Einladung zugestellt worden und wird einstimmig genehmigt.

### **3. Verordnung über die Einhebung einer Hundeabgabe – Überarbeitung**

Die überarbeitete Version der Verordnung über die Einhebung einer Hundeabgabe wurde allen mit der Einladung zugestellt. Derzeit ist die Verordnung aus dem Jahre 1993 gültig, auf Grund einer Anfrage wurde diese in Abstimmung mit dem Gemeindeverband geändert.

Jeder Hund ab dem Alter von drei Monaten ist steuerpflichtig und der Hundehalter hat diese an die Gemeinde zu entrichten. Unter § 3 ist die Abgabebefreiung wie folgt festgelegt:

- 1) Von der Hundeabgabepflicht sind ausgenommen:
  - a) Hunde, die als Wachhunde gehalten werden. Das Halten eines Wachhundes liegt dann vor, wenn der Hund aufgrund seiner Rasse, Ausbildung und Verwendung geeignet ist, die Art der Bewachung, wofür er gehalten wird, zu gewährleisten (land- oder forstwirtschaftlicher Betrieb, Gewerbebetrieb, Lagerhalle, Wohngebäude). Ein Objekt ist dann als wachbedürftig einzustufen, wenn das zu bewachende Objekt so abgelegen ist, dass im Umkreis von 300 Metern kein ganzjährig bewohntes Nachbarobjekt vorhanden ist und das zu bewachende Objekt ganzjährig keine PKW-Zufahrtsmöglichkeit (Umkreis von 100 Meter) besitzt.
  - b) Blindenhunde und Lawinenhunde, wenn sie als solche ausgebildet und verwendet werden,
  - c) Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten werden sowie Hunde öffentlicher Dienststellen.
- 2) Eine Befreiung von der Hundeabgabe kann jeweils nur auf schriftlichen Antrag des Hundehalters, mit den entsprechenden Nachweisen der Verwendung, erfolgen.

Grund für die Änderung ist die Bitte von drei Hundehaltern, die ihre Tiere zu Rettungshunden ausgebildet haben, diese von der Hundesteuer auszunehmen. (Erich Lamprecht – Rettungshund in der Flächensuche, Stefanie Böhler – Rettungshund in der Flächensuche, Nadja Zinthauer – Ausbildung Mantrailingteam)

Erläuterung Mantrailingteam durch Bgm. Gerhard Beer

*Jeder Mensch verliert über die Atmung, den Schweiß und die Haut kontinuierlich Zellen, an denen Bakterien, Stoffwechselprodukte und auch seine unverwechselbare DNA haften. Wo wir gehen und stehen umgibt uns daher eine unsichtbare Geruchswolke aus leichteren und schwereren Zellen unterschiedlich langer Lebensdauer. Die Hautschuppen lagern sich bei unseren Spaziergängen auf dem Asphalt ab, werden vom Wind ins Gebüsch getragen, sammeln sich unter Dächern und in Hofeinfahrten und sind den Einflüssen der Witterung ausgesetzt. Diese Geruchspartikel bilden den Trail, den der Hund später verfolgen wird. Über Jahrtausende hinweg hat der Hund mit der Verfolgung von Individualspuren zur Nahrungsbeschaffung sein Überleben gesichert. (Quelle: <http://www.mantrailer-team.org/was-ist-mantrailing/>)*

Dieter Nußbaumer erkundigt sich nach dem Verbleib der Hundesteuer und wie viel dies für die Gemeinde jährlich ausmacht. Bgm. Gerhard Beer bestätigt, dass die eingehobene Hundeabgabe bei der Gemeinde bleibt und pro Hund rund € 40,- im Jahr ausmacht.

Christoph Feurstein möchte gerne wissen, ob die eingehenden Gelder der Hundeabgabe zweckgebunden sind und für Aufwendungen im Bereich Gassi-Säcke oder Hundekotkübel verwendet werden? Bgm. Gerhard Beer informiert, dass dies nicht der Fall ist und die Gebühr in den Gemeindehaushalt einfließt. Christoph Feurstein regt an, dass es eine gute Idee wäre diese Einnahmen speziell für Entsorgungseimer von Gassi-Säcken an gut frequentierten Wanderwegen aufzuwenden. Auch aus Sicht der Landwirte wäre es sinnvoll, da diesen Hundekot ein Dorn im Auge ist. Bgm. Gerhard Beer bittet diese Idee im Protokoll festzuhalten. Leider ist die Hundekot-Entsorgung im gesamten Raum von Hittisau ein Problem und er sieht die Möglichkeit, dass sich ein Ausschuss (beispielsweise Tourismus) damit auseinandersetzen könnte um eine Lösung zu finden. Außerdem lädt er alle GemeindevertreterInnen ein sich Gedanken darüber zu machen und ihre Ideen beim Gemeindeamt zu einzubringen.

Michael Bartenstein ergänzt nachträglich, dass sich die Einnahmen aus der Hundeabgabe im Jahr 2014 auf € 2.777,- belaufen haben.

Der Vorsitzende stellt den Beschlussantrag der vorliegenden Verordnung zuzustimmen, die Verordnung über die Einhebung einer Hundeabgabe wird einstimmig genehmigt.

Bgm. Gerhard Beer verliest das Ansuchen der Hundebesitzer. Auf Grund der beschlossenen Verordnung fallen diese drei Hundebesitzer unter die Abgabenbefreiung. Bei Vorlage entsprechender Nachweise sollen diese drei Hunde von der Hundeabgabe befreit werden.

Dieter Nußbaumer interessiert sich was für ein Nachweis bzw. was für eine Bestätigung notwendig ist. Bgm. Gerhard Beer erklärt, dass es sich hierbei um den Nachweis handelt, dass die Hunde zu Zwecken wie unter § 3 angeführt gehalten werden bzw. für Rettungseinsätze zur Verfügung stehen.

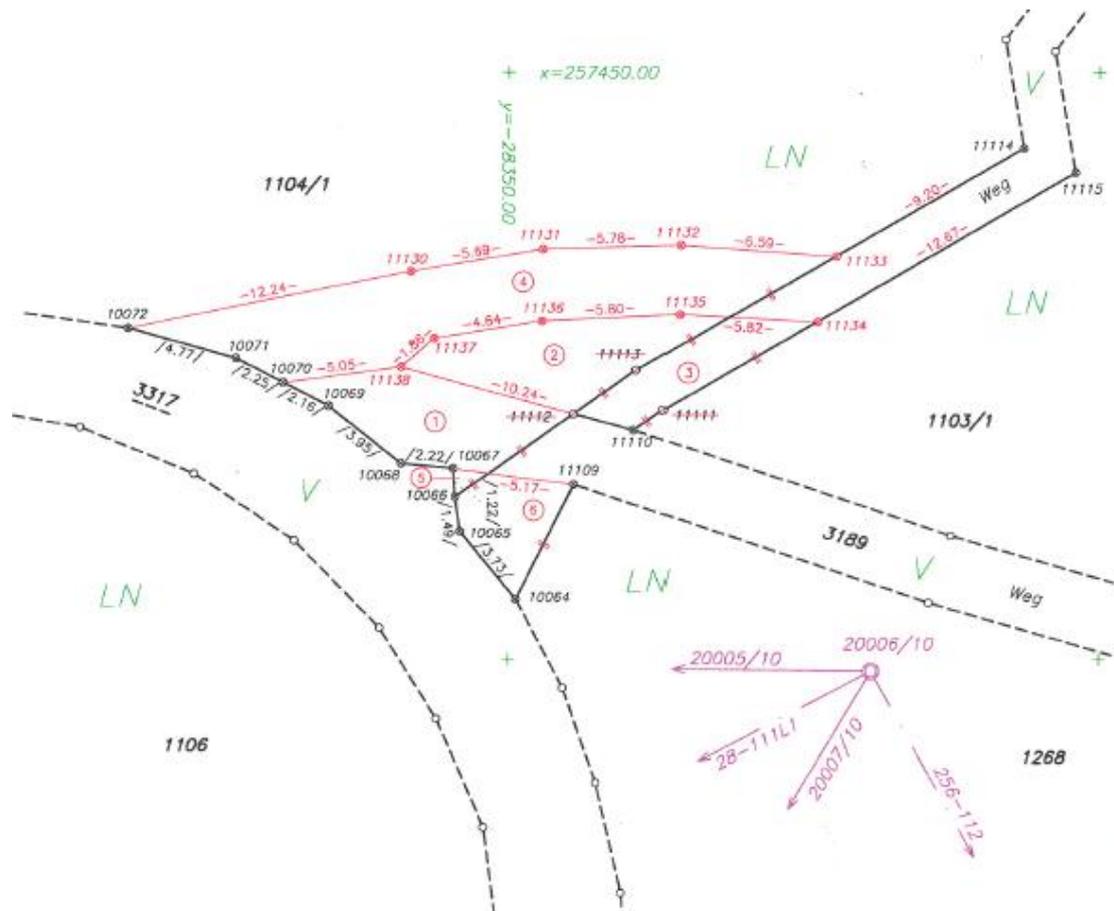
Dominik Bartenstein erkundigt sich ob dieser Nachweis bereits vorliegt. Es wird informiert, dass dieser noch nicht vorliegt und noch nachgereicht werden wird. Kurt Hagspiel stellt die Frage ob der Nachweis jährlich erbracht werden muss. Dies wird bejaht.

Norbert Fink möchte wissen, ob hier auch Fortbildungen mit den Hunden absolviert werden müssen. Ja – die Hunde müssen ständig Fortbildungseinheiten besuchen um in den jeweiligen Hilf-/Rettungsprogrammen zu bleiben.

Bgm. Gerhard Beer bittet um Zustimmung der Befreiung dieser drei Hundehalter und deren Rettungs- und Maintrailhunden, wenn entsprechende Nachweise vorgelegt werden. Dem Antrag auf Befreiung wird einstimmig zugestimmt.

#### **4. Hirtobel – Verlegung des öffentlichen Gutes**

Die GST 3187 und 3189, KG Hittisau, jeweils öffentliches Gut, sind vermessen worden und sollen dem natürlichen Verlauf angepasst. Die Grundstücke befinden sich in Hirtobel westlich des Objektes Hirtobel 44. Bgm. Gerhard Beer erläutert den Lageplan und den derzeitigen Wegverlauf, welcher für alle Nutzer unpraktisch ist. Daher gab es von den Grundbesitzern den Antrag diesen entsprechend zu Verlegen. Bei der Vermessung waren Dominik Bartenstein und Stefan Bechter als Vertreter der Gemeinde anwesend.



Dominik Bartenstein war als Vorsitzender der Arbeitsgruppe Fußwege bei der Vermessung anwesend, da der Weg ins Fußwegekonzept mit eingebaut werden soll. Das öffentliche Gut soll dem Wegverlauf angepasst werden. Durch die Verlegung erhält die Gemeinde noch etwas Fläche dazu. Mit den Eigentümern wurde vereinbart, dass der Weg direkt am Wald entlang laufen soll. Der Fußweg ist relativ steil, dennoch sehr interessant und eine gute Abkürzung auf dem Weg Richtung Subersach. Der derzeitige Weg entspricht außerdem nicht dem tatsächlichen Verlauf, da momentan ein Brunnen im Weg steht.

Norbert Fink erkundigt sich ob dies sozusagen eine Art Tausch wäre. Dominik Bartenstein bestätigt, dass es sich um einen Tausch zwischen der Gemeinde und zwei weiteren Grundeigentümern handeln.

Bgm. Gerhard Beer ergänzt, dass die Verlegung des öffentlichen Gutes erfolgen soll, damit dieses wieder dem tatsächlichen Wegverlauf entspricht und brauchbar wird.

Klaus Schwarz kann sich die Verlegung gut vorstellen und daher positiv darüber abstimmen.

Josef Reiner erkundigt sich nach dem Kostenträger für die Vermessung. Er wird informiert, dass diese ein Anrainer trägt. Klaus Schwarz erkundigt sich ob sich der Anrainer bewusst ist, dass seine Zufahrt über öffentliches Gut verläuft. Dominik Bartenstein bestätigt, dass dieser informiert ist, er bei der Vermessung anwesend war und auch bis dato immer schon über das öffentliche Gut zugefahren ist.

### Beschlussantrag GST 3187

Der lastenfreen Zu- und Abschreibung von Trennstücken laut Vermessungsurkunde GZ 1923-14 vom 09.06.2015 des DI (FH) Bernhard Ender zum bzw. vom GST 3187 Öffentliches Gut sowie Widmung der zugeschriebenen Trennstücke (betrifft Trennfläche 4) zum Gemeingebrauch und

Aufhebung des Gemeingebrauchs auf die abgeschriebenen Trennstücke (betrifft Trennfläche 3) wird zum Zwecke der Verbücherung zugestimmt.

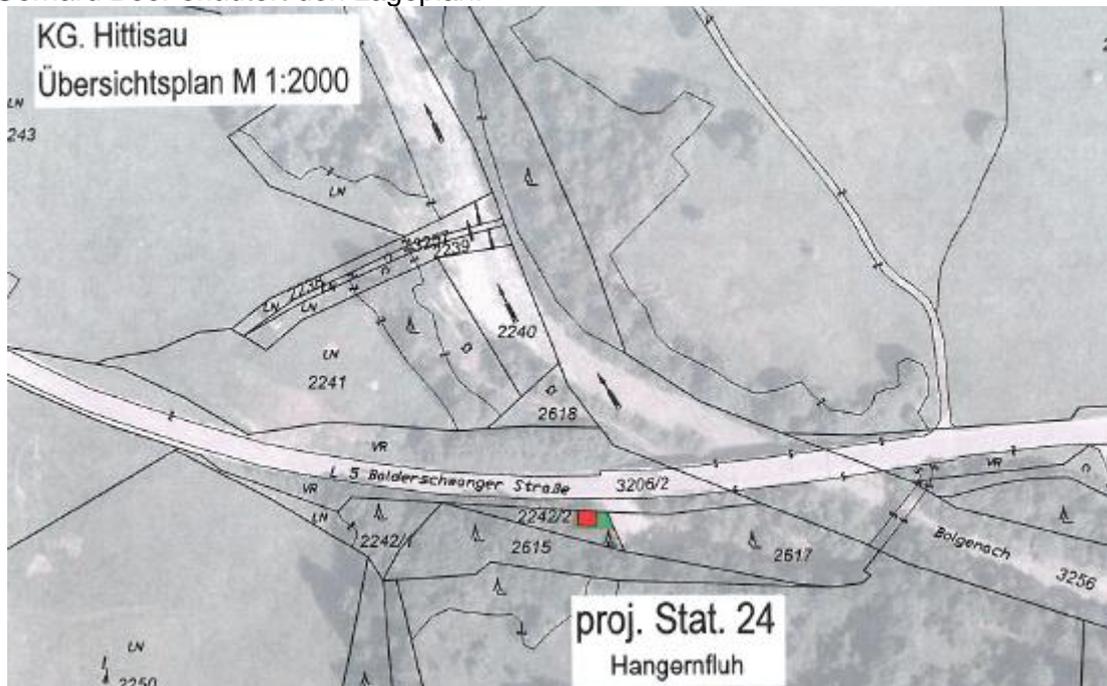
### **Beschlussantrag GST 3189**

Der lastenfremden Zu- und Abschreibung von Trennstücken laut Vermessungsurkunde GZ 1923-14 vom 09.06.2015 des DI (FH) Bernhard Ender zum bzw. vom GST 3189 Öffentliches Gut sowie Widmung der zugeschriebenen Trennstücke (betrifft Trennfläche 1) zum Gemeingebrauch und Aufhebung des Gemeingebrauchs auf die abgeschriebenen Trennstücke (betrifft Trennfläche 6) wird zum Zwecke der Verbücherung zugestimmt.

Die beiden Beschlussanträge werden einstimmig genehmigt.

### **5. VKW – Umwidmung FL in FS/Trafostation (Hangernfluh)**

Bgm. Gerhard Beer erläutert den Lageplan.



Mit Schreiben vom 19.01.2015 hat die Vorarlberger Energienetze GmbH um Umwidmung des Teilstückes auf GST 2242/2, KG Hittisau, laut Lageplan für die Errichtung einer Trafostation ersucht.

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 10.02.15 das Auflageverfahren einstimmig eröffnet.

Im Zuge des Auflageverfahrens (20.02. – 27.03.15) wurden folgende Stellungnahmen eingeholt:

- Amt der Vbg. Landesregierung, Abt. Straßenbau: Stellungnahme vom 25.02.15 - kein Einwand
- Wildbach- und Lawinenverbauung - Stellungnahme vom 02.03.2015 - Einholung eines geologischen Gutachtens wurde gefordert
- Raumplanungsstelle, DI Lorenz Schmidt - Stellungnahme vom 12.03.2015 - zustimmende Kenntnisnahme - Einholung einer Umwelterheblichkeitsprüfung wurde gefordert
- Geologe Dr. Walter Bauer - Stellungnahme vom 21.05.2015 - kein Einwand
- Umwelterheblichkeitsprüfung vom 22.05.2015 - Es sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten
- Ebenfalls wurde der Grundeigentümer und Nachbar Klemens Nenning von der geplanten Umwidmung informiert und um Abgabe einer Stellungnahme ersucht. Es ist jedoch keine Stellungnahme eingelangt.

Klaus Schwarz erachtet die Umwidmung als wichtig, da momentan nur ein Provisorium vorhanden ist und die Stromversorgung davon abhängig ist. Auch die Verschiebung des Standortes war sinnvoll und der momentane Standort ist sicher gut gelegen.

Die Voraussetzungen für die Umwidmung sind alle gegeben somit stellt der Vorsitzende den Beschlussantrag: Die Gemeindevertretung möge die Umwidmung laut Antrag vom 19.01.2015 genehmigen, die Gemeindevertretung beschließt die Umwidmung einstimmig.

## 6. Feurstein Herta – Umwidmung FS in BM (Wirt)

Bgm. Gerhard Beer verliest das Empfehlungsschreiben des Raumplanungsausschusses: Andrea Feurstein beabsichtigt den Abbruch des Wirtschaftsgebäudes und Neubau eines Einfamilienwohnhauses beim Objekt Wirt 23. DI Lorenz Schmidt hat am 18.06.2015 telefonisch mitgeteilt, dass aufgrund der Tatsache, dass sich im bestehenden Wohntrakt die Wohnungen der Eltern und des Bruders befinden, welche (teilweise) nicht in der Gärtnerei arbeiten, seinerseits eine Umwidmung in Baufläche/Mischgebiet vorgeschlagen wird. Baufläche/Mischgebiet aus dem Grund, da die Wahrscheinlichkeit sehr groß ist, dass im Objekt Wirt 23 Lager und/oder Büro für die Gärtnerei untergebracht wird. Frau Andrea Feurstein hat auch bestätigt, dass sich im Objekt Wirt 23 Lager und Büro der Gärtnerei befinden werden. Frau Herta Feurstein, als Eigentümerin, hat mit Schreiben vom 23.06.2015 ein Ansuchen um Umwidmung gestellt. Hierzu ist zu ergänzen, dass es sich entgegen dem Ansuchen nicht nur um eine Teilfläche aus GST 616 handelt, sondern auch um das GST .50, KG Hittisau.



Die Mitglieder des Raumplanungsausschusses haben sich mit diesem Anliegen schon befasst und erheben keine Einwände gegen die Umwidmung des GST .50 und einer Teilfläche aus GST 616, KG Hittisau. Die beantragte Umwidmung entspricht auch dem REK Zielplan am betreffenden Standort. Eine mündliche positive Stellungnahme des DI Lorenz Schmidt liegt ebenfalls vor.

Der Raumplanungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Umwidmung des GST .50 und einer Teilfläche aus GST 616, KG Hittisau, laut Lageplan vom (eingegangen am 23.06.2015),

von derzeit Freifläche/Sondergebiet Gärtnerei in Baufläche/Mischgebiet im Ausmaß von ca. 621 m<sup>2</sup> zu genehmigen.

Klaus Schwarz erkundigt sich nach der Hörung der Nachbarn, wenn diese nicht erfolgt ist wäre dies ein Verfahrensmangel. Entweder muss ein Auflageverfahren eröffnet werden und man benötigt eine schriftliche Stellungnahme von DI Lorenz Schmidt. Bgm. Gerhard Beer teilt mit, dass DI Schmidt lediglich eine beratende Funktion hat, jedoch nicht zwingend ist.

Markus Schwärzler informiert über die Diskussion ob eine Umwidmung auf Grund der Bestandsregelung überhaupt notwendig ist. Für die Gemeinde ist es aber ein Vorteil, wenn ein Bestandsobjekt ebenfalls entsprechend gewidmet wird.

Dominik Bartenstein verweist auf die Vergangenheit, da war das Auflageverfahren gängig und macht auch in diesem Fall Sinn. Der Beschlussantrag soll daher auf die Genehmigung zur Eröffnung des Auflageverfahrens lauten.

Bgm. Gerhard Beer ändert den Beschlussantrag auf ein Auflageverfahren der Umwidmung ab und bittet um die Zustimmung der GemeindevertreterInnen. Die Zustimmung zur Eröffnung des Auflageverfahrens erfolgt einstimmig.

## **7. Rhomberg Bau – Umwidmung von zwei Wohnungen in Ferienwohnungen**

Mit diesem Thema haben sich schon mehrere Gremien, auch in der Vergangenheit, auseinandergesetzt. Bei der Umwidmung handelt es sich um die neu gebauten Wohnanlagen in Windern 378 neben der Tankstelle.

Bgm. Gerhard Beer verliest das Empfehlungsschreiben des Raumplanungsausschusses: Die Firma Rhomberg Bau GmbH hat mit Schreiben vom 16.04.2015 um Ferienwohnungsnutzung von zwei von 19 Wohneinheiten in der Wohnanlage Windern angesucht. Der Raumplanungsausschuss hat am 29.06.2015 über diesen Antrag beraten und festgestellt, dass keine Widmung bzw. Ferienwohnungsnutzung bei der Wohnanlage in Windern vorstellbar ist. Das Raumplanungsgesetz wurde novelliert und ist am 13.05.2015 in Kraft getreten. Der Gesetzgeber hat bei der Novelle 2015 des RPG keine Übergangsbestimmungen vorgesehen, dh für alle Beschlüsse die jetzt gefasst werden gilt das derzeit gültige Gesetz, unabhängig davon, wann der Antrag eingereicht wurde. Das novellierte Raumplanungsgesetz lässt die Nutzung von Ferienwohnungen nur noch unter verschärften Bedingungen zu (aufgelistet unter § 16 Abs. 4 lit. a-d Raumplanungsgesetz) – diese treffen jedoch bei der beantragten Umwidmung nicht zu. Eine Umwidmung in Baufläche/Mischgebiet in denen auch Ferienwohnungen errichtet werden dürfen, kann nicht für einzelne Wohnungen erfolgen, sondern es müsste das gesamte GST umgewidmet werden.

Der Raumplanungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, die Umwidmung bzw. Nutzung von zwei Wohneinheiten in der Wohnanlage Windern zu Ferienzwecken unter Bezugnahme auf das Raumplanungsgesetz abzulehnen.

Dominik Bartenstein ergänzt, dass es zur Gesetzesänderung kam, da Tourismusgemeinden mit der Entscheidungsfindung zu solchen Widmungen sehr großzügig umgegangen sind. Eine Widmung als Ferienwohnung kann er sich in Windern nicht vorstellen, da diese Wohnungen dann nur für kurzfristigen Bedarf genutzt werden und dafür ist die Wohnanlage, sowie die Lage zu schade. Außerdem wird die Infrastruktur wie Wasser und Kanal nur zum Teil genutzt.

Auch im Tourismusausschuss wurde über die Widmung diskutiert, eine Ferienwohnungsnutzung im beantragten Fall nicht für gut geheißen. Den beiden Bauträgern soll mündlich in Aussicht gestellt worden sein, dass in jedem Wohnblock eine Wohnung mit Ferienwohnungswidmung möglich ist, dies ist jedoch nirgends geschrieben und somit nicht nachvollziehbar.

Markus Schwärzler informiert über die Prüfung ob das neue oder alte Gesetz bei diesen Fällen anzuwenden ist. Hier ist klar definiert, dass das Neue herangezogen werden muss.

Dominik Bartenstein möchte festhalten, dass im Sinne des Raumplanungsgesetz eine Ferienwohnung nicht der gewerblichen Zimmer-/Wohnungsvermietung entspricht.

*§ 16, Abs. 2: Als Ferienwohnung gelten Wohnungen oder Wohnräume, die nicht der Deckung eines ganzjährig gegebenen Wohnbedarfs dienen, sondern während des Urlaubs, der Ferien oder sonst zu Erholungszwecken nur zeitweilig benützt werden. Nicht als Ferienwohnung gelten Wohnungen und Wohnräume, die Zwecken der gewerblichen Beherbergung von Gästen oder der Privatzimmervermietung dienen, wenn tagsüber die ständige Anwesenheit einer Ansprechperson gewährleistet ist. Verfügungsrechte über Wohnungen und Wohnräume, die über den üblichen gastgewerblichen Beherbergungsvertrag hinausgehen, schließen die Annahme einer gewerblichen Beherbergung jedenfalls aus.*

Bgm. Gerhard Beer und der Gemeinde sind Ferienwohnungen wie es sie in Hittisau gibt ein Anliegen, jedoch nicht solche Wohnungen die nur für 2-3 mal im Jahr zu privaten Ferienzwecken bewohnt werden.

Christoph Hagspiel fragt nach weshalb hier die Firma Rohmbergbau und nicht der Käufer den Antrag auf Umwidmung eingebracht hat. Bgm. Gerhard Beer gibt bekannt, dass es sich hier um Kaufinteressenten/Kunden der Firma handelt, die auf der Suche nach Wohnungen zur Nutzung während des Urlaubsaufenthaltes erwerben möchten.

Bgm. Gerhard Beer stellt den Antrag, mit Bezug auf das Raumplanungsgesetz, das Ansuchen um Umwidmung in Ferienwohnungen abzulehnen. Der Antrag auf Umwidmung wird einstimmig abgelehnt.

## **8. MONO Wohnbau GmbH – Umwidmung von 1 Wohnung in Ferienwohnung**

Bei der Umwidmung handelt es sich um die neu gebaute Wohnanlage in Häleisen oberhalb der Autowerkstatt Skoda.

Bgm. Gerhard Beer verliest das Empfehlungsschreiben des Raumplanungsausschusses: Die Firma MONO Wohnbau GmbH hat mit Schreiben vom 24.02.2015 den Antrag auf Umwidmung der Wohnung Top 18 in der Wohnanlage Häleisen ersucht, um eine Ferienwohnnutzung zu ermöglichen. Der Raumplanungsausschuss hat am 29.06.2015 über diesen Antrag beraten und festgestellt, dass keine Widmung bzw. Ferienwohnungsnutzung bei der Wohnanlage vorstellbar ist. Das Raumplanungsgesetz wurde novelliert und ist am 13.05.2015 in Kraft getreten. Der Gesetzgeber hat bei der Novelle 2015 des RPG keine Übergangsbestimmungen vorgesehen, dh für alle Beschlüsse die jetzt gefasst werden gilt das derzeit gültige Gesetz, unabhängig davon, wann der Antrag eingereicht wurde. Das novellierte Raumplanungsgesetz lässt die Nutzung von Ferienwohnungen nur noch unter verschärften Bedingungen zu (aufgelistet unter § 16 Abs. 4 lit. a-d Raumplanungsgesetz) – diese treffen jedoch bei der beantragten Umwidmung nicht zu. Eine Umwidmung in Baufläche/Mischgebiet in denen auch Ferienwohnungen errichtet werden dürfen, kann nicht für einzelne Wohnungen erfolgen, sondern es müsste das gesamte GST umgewidmet werden.

Der Raumplanungsausschuss empfiehlt daher der Gemeindevertretung, die Umwidmung bzw. Nutzung der TOP 18 in der Wohnanlage Häleisen zu Ferienzwecken unter Bezugnahme auf das Raumplanungsgesetz abzulehnen.

Klaus Schwarz möchte hier klarstellen, dass es keine mündlichen Zusagen gab. Es gab wohl Anfragen, jedoch keine Zusage, da von vornherein klar war, dass dies in der Gemeindevertretung behandelt werden muss. Wenn die Widmung von Gesetzeswegen nicht möglich ist, ist für ihn klar, dass man sich dagegen ausspricht. Bgm. Gerhard Beer bestätigt, dass dies den Bauträgern

gegenüber auch so kommuniziert wurde. Der Raumplanungsausschuss hat die Empfehlungen rein auf Basis des Gesetzes abgegeben.

Bgm. Gerhard Beer stellt auch hier den Antrag, mit Bezug auf das Raumplanungsgesetz, das Ansuchen um Umwidmung in Ferienwohnungen abzulehnen. Der Antrag auf Umwidmung wird einstimmig abgelehnt.

### 9. Energieregion Vorderwald – Beschlussfassung zur Projektweiterführung

Bgm. Gerhard Beer erläutert den Zusammenschluss der Vorderwälder Gemeinden zur Energieregion Vorderwald, welcher von Monika Forster begleitet wurde. Die Zeit der Begleitung ist nun abgelaufen und daher gibt es das Ansuchen um die Projektweiterführung. Die Vorderwälder Gemeinden haben sich getroffen um Ideen zu finden und alle waren der Meinung, dass das Projekt Energieregion Vorderwald weiter geführt werden sollte. Dominik Bartenstein ist hier federführend und seit Beginn dabei, daher bittet Bgm. Gerhard Beer ihn um diesen Tagesordnungspunkt zu präsentieren.

Dominik Bartenstein informiert über die 8 Gemeinden mit dem Ziel die energiepolitische Zukunft des Vorderwalds gemeinsam zu gestalten.



In den vergangenen Jahren ist dies gut gelungen, da viele „E“ erarbeitet werden konnten. Inzwischen haben sich auch Doren und Sulzberg am e5 Projekt beteiligt. Die Energieregion Vorderwald hat sich mit der Energie-Strategie etabliert, da wir über keine großen Liftanlagen verfügen, auch bei Gästen.

Zu Beginn wurde Energie erlebbar gemacht, es wurde ein Magazin erstellt welches Quartalsmäßig erscheint, Wettbewerbe ausgeschrieben, Schulprojekte, etc.

Größte Maßnahme war die Homogenisierung der Gemeinde-Energieförderung, da die Solaranlagenförderung wurde über Jahre hinweg gefördert aber nicht mehr wegweisend war. So wurden die Förderungsmittel jährlich auf andere Energieförderungen umgelegt.

- 2011: 1.700 herkömmliche Leuchtmittel werden in Energieeffiziente getauscht - rd. 82.000 kWh Einsparung/Jahr
- 2013: Erste Vorderwälder PV-Aktion: 65 neue Anlagen, 390 kWp, 900.000 Euro regionale Wertschöpfung – 390.000 kWh aus Sonnenergie pro Jahr
- 2014: 173 Solaranlagen werden durch das techn. Büro Gerhard Ritter überprüft – rd. 90.000 kWh Einsparung/Jahr

- 2015: 39 Ideen zu Effizienz, Erneuerbare Energie, Ressourcen und nachhaltigen Lebensstil wurden eingereicht – wertvolle Umsetzungsmaßnahmen für die nächsten Jahre von Bürgern entwickelt (Die BürgerInnen des Vorderwalds konnten Ideen und umgesetzte Projekte in den Kategorien Ressourcen schonen, Energieverbrauch senken, Erneuerbare Energieträger erschließen und Nachhaltiger Lebensstil einreichen und dabei Einkaufsgutscheine im Wert von je 300,- Euro gewinnen.)

Weiters erläutert er das Schulprojekt WisE, welches bereits auf andere Schulen adaptiert wurde, das Projekt Gut – Genug: Einkaufen und Essen, was uns und dem Klima gut tut und präsentiert die prämierten Ideen des Ideenwettbewerbs.

Von der Pilotregion energieregion vorderwald wurden viele Projekte erarbeitet mit Nachahmungspotential, folgende wurden bereits in anderen Orten/Regionen übernommen:

- **PV-Aktion im Vorderwald als Pilotprojekt, in der Folge durchgeführt in:** Regio Vorderland, Energieregion Leiblachtal, Frastanz/Nenzing/Satteins, Energieregion Klostertal, Energieregion Blumenegg, Großes Walsertal, Lustenau/Höchst/Gaißau, Region "Am Kumma", Dornbirn und Hofsteiggemeinden - insgesamt rund 500 neue Anlagen oder 2,5 GWh/Jahr
- **Solaranlagen-Check als Pilotprojekt, in der Folge bisher durchgeführt bzw. geplant in:** Energieregion Blumenegg (110 Anmeldungen), Großes Walsertal (44 Anmeldungen), Gemeinde Bürs (22 Anmeldungen), Klostertal (2016 geplant), Feldkirch (2016 geplant), Modellregionen in Kärnten
- **Postwurf zum Selbstcheck thermischer Solaranlagen:** durchgeführt/geplant auch im Großen Walsertal, Blumenegg und Bürs
- **Weißtannwürfel und Second Flight Taschen** auch im Großen Walsertal

Die energieregion vorderwald ist auch im österreichischen KEM-Netzwerk (KEM: Klima- und Energiemodellregionen) vertreten. Hier gab es schon einige Veranstaltungen und Projekte:

- Kick-off Veranstaltung in Wien mit Referat Vorderwald, Mai 2011
- Teilnahme des Modellregionenmanagers an mindestens 2 zweitägigen Schulungs- und Vernetzungstreffen pro Jahr (in diesem Rahmen wurden der Ideenwettbewerb der Volksschulen, der Solaranlagen-Check, das Projekt Gut – Genug, die PV-Aktion und die Solarnachrüstaktion vorgestellt
- Durchführung eines KEM Schulungstreffens in Hittisau, Mai 2014
- Unterstützung der KEM Öffentlichkeitsarbeit: KEM-Film, Video- und Fotoaufnahmen im Vorderwald, Vorderwaldprojekte im KEM Newsletter und im KEM Magazin „Change“
- Nominierung von Gut – Genug als KEM Projekt des Jahres 2015

Bis 2009 gab es das Umweltnetzwerk Vorderwald mit einem Treffen der Gemeindebeauftragten pro Jahr, erst 2010 entstand die Energieregion mit den drei Förderphasen durch das Energieinstitut Vorarlberg. Ab 2016 müssen die Gemeinden selbst Projektträger sein, Langenegg hat sich bereits dazu bereit erklärt die organisatorische „Leitung“ der Weiterführung zu übernehmen. Dominik Bartenstein würde sich sehr freuen, wenn auch die Gemeindevertretung den Erhalt der energieregion vorderwald unterstützt.

Dieter Nußbaumer stellt fest, dass hier ganz schön etwas bewegt wird. Er hat dies nur am Rande mitbekommen was alles dahinter steckt. Er spricht seinen Respekt aus und ist der Meinung, dass man hier weiterhin dran und dabei bleiben soll.

Markus Schwärzler erkundigt sich ob Frau Forster vom Energieinstitut bei der Weiterführung nicht mehr eingebunden ist. Dominik Bartenstein gibt bekannt, dass sie weiter eingebunden ist, jedoch nicht mehr als begleitende Funktion.

Bgm. Gerhard Beer war in den letzten Monaten bei einigen Treffen dabei und begeistert, wie viele spannende Ideen es gibt um bewusst mit Energie umzugehen, er befürwortet die Weiterführung auf jeden Fall. Die Gemeinden werden das Projekt untereinander weiterführen, hier waren sich alle einig beim letzten Treffen, auch damit dass der Stützpunkt in Langenegg sein soll.

Der Antrag an die Gemeindevertretung lautet wie folgt:

Die Gemeinden beschließen die Weiterführung der energieregion vorderwald. Es wird eine weitere Förderung durch den Klima- und Energiefonds im Rahmen der Programmziele angestrebt. Das Energieteam bereitet die Einreichung und weiteren Vorarbeiten vor. Die acht Gemeinden übernehmen die Projektträgerschaft. Die Gemeinde Langenegg übernimmt die Stellvertretung für den Vertrag mit dem Klima- und Energiefonds (Schriftverkehr, Auszahlung). Die Höhe des finanziellen Beitrags bleibt für e5-Gemeinden der energieregion vorderwald unverändert bei € 2,70 pro Einwohner und Jahr. Die Fortführung der energieregion vorderwald wurde bereits von dem Gemeinden Langenegg, Sibratsgfäll, Riefensberg und Lingenau beschlossen.

Die Weiterführung der „Energiegion Vorderwald“ in der vorgestellten Version wird einstimmig beschlossen.

#### **10. Antrag gem. § 41 (2) Gemeindegesetz: Verzicht auf Einsatz von Pestiziden**

Bgm. Gerhard Beer kann sich vorstellen, dass für viele die Tagesordnungspunkte 10 und 11 außergewöhnlich sind, er findet es jedoch spannend, dass die GemeindevertreterInnen vom § 42 (2) des Gemeindegesetzes Gebrauch machen.

*§ 41 (2) Der Bürgermeister ist verpflichtet, einen in den Wirkungsbereich der Gemeindevertretung fallenden Gegenstand in die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung aufzunehmen, wenn dies von mindestens drei Gemeindevertretern spätestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich verlangt wird.*

Das Thema Pestizide wurde im e5-Team behandelt und war in ganz Hittisau Thema, daher wurde dieser Punkt von Manfred Felder, Gerog Bals, Dominik Bartenstein schriftlich eingebracht und allen mit der Einladung zugestellt. Der Vorsitzende bittet Dominik Bartenstein stellvertretend um Erläuterung.

Dominik Bartenstein kann sich vorstellen, dass das Thema sicher alle schon medial mitbekommen haben, insbesondere das Mittel Roundup. Diese Mittel sind wahrscheinlich krebserregend und für Bienen äußerst schädlich, weshalb auch die Imker gegen den Einsatz von Pestiziden sind. Private Bewirtschafter kann man nicht soweit einschränken diese nicht zu benutzen, daher ergeht der Antrag an den Bürgermeister, auf den Einsatz von Pestiziden auf öffentlichen Flächen und verpachteten Gemeindeflächen zu verzichten. Mit dem Gemeindearbeiter wurden bereits Gespräche geführt und er informierte, dass dies schon so gehandhabt wird – einzig am Dorfbrunnen sollen die Gewächse zwischen den Steinen auch schon auf diese Weise entfernt worden sein, jedoch nicht von Seiten der Gemeinde.

Hier soll das Vorsorgeprinzip gelten, solange nicht gewiss ist ob die Mittel gefährlich sind, soll darauf verzichtet werden. Wenn festgestellt wird, dass diese nicht schädlich sind besteht gegen die Anwendung kein Einwand mehr. Die Raiffeisen/Lagerhaus hat den Einkauf eingestellt und lässt lediglich die Restprodukte im Verkauf auslaufen.

Manfred Feuerstein weist darauf hin, dass die Mittel nur vermutlich krebserregend sind und dass es eine Studie gibt, dass es nicht nachweisbar ist ob Gefahr besteht. In der Schweiz wurde anscheinend sogar schon Entwarnung gegeben und ab nächstem Jahr müssen alle, die Spritzmittel verwenden oder erwerben wollen, eine entsprechende Schulung absolvieren.

Für Dominik Bartenstein gilt auf Grund der Vermutung das Vorsorgeprinzip.

Christian Obrist dachte, dass es sich Düngemittel oder Ähnliches handelt und erkundigt sich ob dies zur Vernichtung von Unkraut (Sauerampfer) verwendet wird. Klaus Schwarz bestätigt dies, ist aber der Meinung, dass dies momentan mehr im Garten verwendet wird als großflächig.

Bgm. Gerhard Beer berichtet von Personen, die auf Grund medialer Berichte Angst hatten und bei ihm vorgesprochen haben, auch mit der Raiffeisen wurden schon Gespräche geführt.

Michael Bartenstein kann von der Generalversammlung der Raiffeisen Vorderbregenzerwald ebenfalls von besorgten Wortmeldungen berichtet und auch hier wurde darum gebeten, diese Mittel aus dem Sortiment zu nehmen. Für ihn sind die Ängste durchaus begründet.

Dieter Nußbaumer erkundigt sich nach Alternativen zur Unkrautvernichtung. Hier sind sich die GemeindevertreterInnen einig, gesund und umweltschonend: Handarbeit.

Dominik Bartenstein weist noch auf das Beispiel einer anderen Gemeinde hin, diese verwenden statt Spritzmitteln ein Brenngerät.

Christian Obrist interessiert die Sicht der Landwirte. Manfred Feuerstein sieht den Einsatz in der Landwirtschaft nicht als Problem. Auch Markus Schwärzler denkt, dass der Einsatz vermehrt auf Plantagen (z.B. Mais – es gibt Roundup-Beständigen Mais) mit Flächenspritzung angewendet wird, Flächenspritzungen in dieser Art sind bei uns nicht derart ausgeprägt.

Der Beschlussantrag an die Gemeindevertretung lautet wie folgt:

Die Gemeindevertretung wolle beschließen:

1. Der Bürgermeister wird aufgefordert, bei der Pflege von kommunalen Flächen der Gemeinde auf den Einsatz von Glyphosathaltigen Pestiziden zu verzichten und allen mit dieser Aufgabe befassten MitarbeiterInnen der Gemeinde entsprechende Anweisungen zu erteilen.
2. Der Bürgermeister wird aufgefordert, alternative Bepflanzungs-Maßnahmen, die als Bienenweide dienen und keinen oder zumindest weniger Giftstoffeinsatz benötigen, für gemeindeeigene Flächen zu suchen und umzusetzen.
3. Der Bürgermeister wird aufgefordert, Informationsmaßnahmen über Glyphosat und andere chemische Pestizide in der Gemeinde durchzuführen. Damit soll das Bewusstsein über die gesundheitlichen Gefahren und die umweltschädlichen Wirkungen auf Pflanzen und Bestäuberinsekten von Pestiziden erhöht werden. Auch private GrundeigentümerInnen und Landwirte sollen dazu bewegt werden, auf die Verwendung von Pestiziden insb. mit dem Inhaltsstoff Glyphosat zu verzichten.
4. Der Bürgermeister wird aufgefordert, bei der Verpachtung gemeindeeigener Flächen den Verzicht auf Glyphosat-haltige Pestizide vertraglich einzufordern.

Der Antrag wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

## **11. Antrag gem. § 41 (2) Gemeindegesetz: Entschädigung Bürgermeister und Vizebürgermeister**

Bgm. Gerhard Beer informiert, dass über die Entschädigung schon mehrfach im Vorstand und in der Vertretung beraten wurde. Nun wurde von drei Mitgliedern der Gemeindevertretung (Dominik Bartenstein, Brigitte Nennung, Christoph Feurstein) der Antrag gem. § 41 (2) nach dem Gemeindegesetz eingebracht.

Die Gemeindevertretung wolle beschließen:

1. Der Monatsbezug für die Führung der Gemeinde bestehend aus Bürgermeister und Vizebürgermeister wird mit insgesamt 40% des Monatsbezugs eines Landesrates festgelegt.
2. Der interne Aufteilungsschlüssel wird wie folgt festgesetzt:  
Bürgermeister: 80%; Vizebürgermeister: 20%

Bgm. Gerhard Beer bittet das Gemeindevorstandsmitglied Markus Schwärzler den Vorsitz für diesen Tagesordnungspunkt zu übernehmen, er selbst wird den Raum anschließend verlassen.

Christoph Hagspiel würde interessieren, was der aktuelle Stand zur Ausübung des Amtes mit 50% ist. Bgm. Gerhard Beer möchte nach wie vor jene Arbeit die ihm bewusst war, was sein Vorgänger

gemacht hat in 50% machen, für ihn es dies machbar und er möchte dieses Ziel erreichen. Um dies zu erreichen wurden gewisse Prozesse eingeleitet im Mitarbeiterbereich, es gab und wird Veränderungen geben. Er möchte erreichen, dass er nicht jeden Tag im Büro ist. Die Aussage kam daher, dass Konrad sein Maßstab war, er hat sich 42 Jahre eingearbeitet, jedoch kann man heute nicht mehr alles machen. Es gab Rückmeldungen wie Bürgermeister ist man zu 100% oder gar nicht, dennoch ist sein Ziel die 50% zu erreichen.

Norbert Fink berichtet von der Vereinbarung im Gemeindevorstand, dass jemand eingesetzt wird, der die Verwaltung durch schaut und das dies auch etwas kosten darf. Jetzt wurde ein Antrag eingereicht, obwohl vereinbart wurde, dass bis zum Ende der Verwaltungsreform das Amt bei 100% bleibt – es wurde daher auch der Beschluss für drei Monate gefasst.

Bgm. Gerhard Beer stimmt dem zu, dass die Vereinbarung für drei Monate getroffen wurde und vor der Sommerpause, somit in der heutigen Sitzung nochmals darüber gesprochen wird. Nun ist der Antrag betreffen der Entschädigung nicht vom Vorstand, sondern von engagierten GemeindevertreterInnen an die Gemeindevertretung ergangen. Die Verwaltungsreform ist bereits im Gange und die Verschiedenen Arbeitsbereichsgruppen wurden Raum für offene Gespräche geschaffen, somit hat sich schon einiges verändert und auch erleichtert.

Josef Reiner sieht die Gehaltsbemessung als eine sensible Angelegenheit und es sollte im Vorfeld beraten werden. Seiner Ansicht nach ist es nicht gut, wenn jemand bei so einem Thema einen Antrag einreicht, für ihn hätte dies vorab klar definiert werden sollen. Außerdem würde er im Vorstand eine Person, welche mit Personalangelegenheiten betraut ist, mit einbeziehen. Die Verwaltungsreform sollte ebenfalls erst abgeschlossen werden, um dann einfacher zu einem Ergebnis zu gelangen.

Bgm. Gerhard Beer informiert nochmals, dass er verpflichtet ist den Antrag auf die Tagesordnung aufzunehmen. Der Vorsitz wird nun an Markus Schwärzler übergeben und Bgm. Gerhard Beer verlässt den Sitzungssaal.

Markus Schwärzler übernimmt den Vorsitz und fasst zusammen, dass im Mai beschlossen wurde die bestehende Verordnung für drei Monate zu genehmigen und danach neu zu entscheiden, diese drei Monate sind im August vorüber. Im Vorstand wurde kein Beschluss gefasst und er möchte nun gerne über den gestellten Antrag beraten.

Dominik Bartenstein erläutert den eingebrachten Antrag. Grundgedanke war, dass das Führungsteam geordnete Rahmenbedingungen haben soll. Dazu wurde auch Peter Jäger vom Gemeindeverband kontaktiert um Aufgaben, Gehaltsfragen zu klären – die Rückmeldung entspricht nahezu dem Antrag, es wurde auf die Aufgaben laut Gesetz verwiesen. Der Bürgermeistergehalt ist eine Entschädigung für sein Tun und die Verantwortung für Mitarbeiter, Gemeinde, etc. Auch Dominik Bartenstein war mit der 50%-Aussage nie glücklich, da er der Meinung ist das eine Gemeinde zu 100% Führung benötigt. Dennoch möchte er anregen, dass man die Bürgermeistertätigkeit nicht in Stunden ausdrücken kann. Für ihn sind politische Verantwortung und Verwaltung zu trennen und als zwei unterschiedliche Tätigkeitsbereiche anzusehen.

Norbert Fink möchte hier einbringen, dass auch der Gemeindesekretär sowohl die politische als auch eine Funktion in der Verwaltung wahrnimmt.

Derzeit decken die politische Verantwortung der Bürgermeister und Vizebürgermeister ab, somit sollten alle die die politische Verantwortung tragen mit dem Bürgermeistergehalt abgedeckt werden. In diesem Zuge kam es zum Vorschlag, da das Führungsteam zu 100% für Hittisau da sein soll, die 100% auf 80/20 zwischen Bürgermeister und Vizebürgermeister aufzuteilen.

Norbert Fink regt an, dass es bis dato immer so war, dass die Bürgermeisterentschädigung fixiert wurde und der Vizebürgermeister für die tatsächlich aufgewendeten Stunden entschädigt wurde. Er möchte diesen Antrag klar ablehnen und nochmals im Vorstand darüber sprechen.

Markus Schwärzler sieht heute den Raum für Diskussionen gegeben. Zum Zeitpunkt der konstituierenden Sitzung wurde klar zum Ausdruck gebracht, dass er 50% Bürgermeister sein möchte, auch wenn jemand eingestellt werden soll, nicht aber dass es Kosteneinsparungen geben soll. Einige sind der Ansicht, es sollte eine andere Lösung geben und haben daher den Antrag eingebracht. Das Angebot des Bürgermeisters ist, die Entscheidung der Gemeindevertretung zu akzeptieren, daher soll über diesen Antrag entschieden werden.

Markus Beer sieht ein Problem in der Bewerbung dieser 50% vor der Wahl und auch bei der Wahl. Für ihn stellt sich die Frage, ob diesbezüglich ausreichend Informationen eingeholt wurden um auch weiter zu geben. Denn HittisauerInnen sind wir gute Information schuldig.

Norbert Fink möchte vor ein Beschluss gefasst wird erst die Verwaltungsreform abgeschlossen haben. Außerdem erinnert er Markus Schwärzler daran, er habe im Vorstand gesagt, dass die ersten zwei Jahre zu 100% Bürgermeister bewältigt werden sollen und gegebenenfalls noch ein weiteres Jahr 100% gemacht werden sollen. Markus Schwärzler weist dies zurück, da er eine solche Aussage nie getätigt hat.

Ida Bals stellt klar, es soll eine Diskussion um die bestmögliche Lösung für die Gemeinde geführt werden und nicht darüber wer, was, wann gesagt hat. Bei der konstituierenden Sitzung wurde klar gesagt, dass er 50% Bürgermeister ist, wenn die Aufgaben umgelegt werden.

Christoph Feurstein erläutert die Aufgabenverteilung laut dem Antrag, somit würde der Bürgermeister 80% und der Vizebürgermeister 20% arbeiten. Dominik Bartenstein würde die Prozentsätze lieber als Verantwortung statt Arbeit sehen.

Dietmar Bechter erkundigt sich ob mit Anton Gerbis gesprochen wurde. Dominik Bartenstein hat mit Bürgermeister und Vizebürgermeister gesprochen, da er Nägel mit Köpfen machen möchte. Vizebürgermeister Anton Gerbis wäre vor allem für die Bereiche Sicherheit und Soziales in der Gemeinde zuständig.

Für Dieter Nußbaumer ist dies heute eine heikle Situation und Diskussion, da er neu in der Gemeindevertretung ist möchte er sehr sensibel an das Thema heran gehen. Mit der Reform sollen Verwaltung und Politik mehr auseinander gehalten werden. Die 100% die es bis jetzt gab wird es nicht mehr geben und daher sollten wir hier die beste Lösung für die Gemeinde finden und nicht auf einer 50%-Aussage beharren. Die Politik ist moderner geworden und er findet es auch gut, dass sich VizeBgm. Anton Gerbis hier bereit erklärt sich einzubringen. Es wurde immer das Führungsteam vorgestellt und die beiden haben dies auch von vornherein so ausgesprochen. Er als Vorstandsmitglied muss sich erst damit betraut machen, dass auch er hier mitarbeiten soll – er ist aber durchaus bereit sich hier einarbeiten. Eine solche Entwicklung benötigt Zeit und die muss man sich gegenseitig geben. Er kann sich die 50% auch nicht vorstellen, fände es aber gut, wenn die politische Verantwortung aufgeteilt werden kann, um den Bürgermeister zu entlasten. Dies kann sogar zum Ziel der 50% führen ohne Einbußen für die BürgerInnen. Er möchte nochmals betonen, dass man sich nicht auf einzelnen Aussagen beziehen und nur darauf beharren soll. Hier soll Bgm. Gerhard Beer das nötige Vertrauen entgegen gebracht werden.

Der gesamte Gemeindevorstand wurde gefragt, ob es zeitliche Ressourcen gibt um Verantwortung übernehmen zu können. Unter anderem sieht auch Markus Schwärzler derzeit keine Möglichkeit dazu, daher entstand auch der Antrag mit dem Lösungsansatz von 80/20 zwischen Bürgermeister und Vizebürgermeister.

Dominik Bartenstein informiert auch über die Möglichkeit die Verordnung in beispielsweise einem Jahr zu ändern, sollte sich ein Vorstandsmitglied bereit erklären einen Bereich zu übernehmen, so würden die 80% des Bürgermeisters weiter reduziert und umgelegt werden.

Michael Bartenstein erkundigt sich, ob von den gesamt 100% keine Gelder für Verwaltungszecke aufgewendet werden würden. Nein, diese sollen rein die politische Verantwortung entschädigen.

Klaus Schwarz vertritt klar die Meinung, dass Bgm. Gerhard Beer hier mehrfach geprahlt hat und die andere Arbeit heruntergespielt hat, jetzt soll er dazu stehen. Es solle eben jemand eingestellt werden und er sich dessen bewusst sein was er gesagt hat und nicht die Bevölkerung belügen.

Markus Schwärzler sieht diese Lösung als ersten Schritt und sollten die 50% trotz allem nicht möglich sein, so sollten wird doch gemeinsam eine Lösung finden können.

Für Dominik Bartenstein ist klar, es soll das Gemeinwohl im Vordergrund stehen. Wie schon erwähnt sind auch für ihn die 50% keine gute Lösung, dazu steht er auch gerne öffentlich. Bgm. Gerhard Beer hat bei der konstituierenden Sitzung mehrfach betont, die Führung soll als Team möglich sein. Dominik Bartenstein hat sich damals bereit erklärt in diesem Team mitzuarbeiten und auch Verantwortung zu übernehmen.

Norbert Fink sieht den 32% Schlüssel (Aufteilung 40% vom Gehalt eines Landesrates: 32% Bürgermeister, 8% Vizebürgermeister) nicht als Lösung. Er ist der Meinung das weiterhin die 100% herangezogen werden sollen, voraussichtlich bis September/Okttober. Er stellt hiermit den Antrag, diesen Antrag abzulehnen.

Dominik Bartenstein verweist auf § 49 Abs. 3 des Gemeindegesetzes wonach Anträge auf Ablehnung von Anträgen nicht zulässig sind.

Dietmar Bechter stellt fest, dass viel von Vorgängern gesprochen wurde, wonach diese auch schon 50/50 für Verwaltung und politische Verantwortung gearbeitet haben. Er kann sich vorstellen, dass 50% Bürgermeister machbar sein könnten, auch wenn er noch Zweifel hat. Auf jeden Fall würde er die Verwaltungsreform abwarten und ob dann jemand eingestellt wird oder wie es weiter geht. Er möchte keine vorschnellen Schlüsse ziehen und aus diesem Grund wäre er für die Vertagung dieser Entscheidung.

Dominik Bartenstein ist der Ansicht, dass 100% Führung notwendig sind, wie diese aufgeteilt werden kann offen bleiben. Der Antrag ist eingebracht worden um einen Weg einzuschlagen.

Josef Reiner sieht die politische Verantwortung, trotz Aufteilung, schlussendlich immer beim Bürgermeister. Bei der Gemeinde ist es wie in der Privatwirtschaft, für entsprechende Arbeit und Verantwortung soll es auch einen entsprechenden Gehalt geben. Die Regelung mit der fixen Entschädigung für den Vizebürgermeister ist für ihn fraglich, da alle anderen ehrenamtlich arbeiten.

Manfred Feuerstein schließt sich Norbert Finks Meinung an, noch weitere 3-4 Monate die 100% zu beschließen und nicht kopfüber eine voreilige Entscheidung zu treffen.

Markus Schwärzler ist es wichtig, dass diskutiert wird. Es soll eine gute Basis für die Gemeinde geben, man soll dieses Thema aber nicht vor sich her schieben.

Dietmar Nußbaumer hätte gerne einen 100% Bürgermeister, da er ihm wichtig ist. Wie die Aufteilung untereinander ausfällt müssen die beiden selbst ausmachen, dann ist dies auch für ihn in Ordnung. Der Bürgermeister bleibt jedoch immer der, der die Verantwortung trägt, da er Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Kritik ist. Er findet die Aussage von Gerhard mit 50% nicht gut, jedoch sollte man nicht darauf beharren, denn jeder macht Fehler. Auch er hat schon viele gemacht und wird mit Sicherheit noch mehrere machen. Daher möchte er für die Bevölkerung

den Blick nach vorne richten. Momentan ist er überzeugt, dass Gerhard einen Weitblick hat und mit der Verwaltungsreform sicher mehr als 100% anwesend ist. Für ihn ist aber klar, dass auch die Gemeindevertretung zu einem Abschluss kommen soll, dass wir hinter ihm stehen und nicht die Arbeit noch weiterhin vor uns her schieben.

Dominik Bartenstein würde den Beschluss auch als schöne Geste für den Vizebürgermeister sehen, da dieser sehr engagiert im Führungsteam fungiert.

Norbert Fink würde den Beschluss im Oktober als ausreichend erachten, da für ihn der Rechnungsschlüssel im Antrag nicht stimmt.

Markus Beer fände es am Beste, wenn man die Beschlussfassung noch ein paar Monate verschiebt. Es sollen sich alle Gedanken machen, auch der Bürgermeister und hier nicht voreilig handeln. Heute ist es aus seiner Sicht ebenfalls zu kurzfristig und überhastet.

Markus Schwärzler verweist nochmals darauf, dass Entscheidungsträger ist und bleibt die Gemeindevertretung, es wurde entschieden, dass noch vor der Sommerpause in die Diskussion gegangen werden soll.

Norbert Fink möchte, dass der Vorstand die Entscheidungsfindung in die Wege leiten und erarbeiten soll und dann in die Gemeindevertretungssitzung einbringen soll. Es gibt noch viele Stimmungen zu diesem Thema und daher sollte vorsichtig vorgegangen werden.

Laut Dominik Bartenstein kann die Verordnung auch bis auf Widerruf beschlossen werden. Er sieht die Herabsetzung als einen Schritt in die richtige Richtung, da das Ziel auch in Etappen erreicht werden kann.

Dieter Nußbaumer interessiert sich, was Norbert Fink sich bis in vier Monaten für eine Entscheidung erhofft. Dieser möchte die Verwaltungsreform abwarten und das Ergebnis daraus. Außerdem wäre es Norbert Fink ein Anliegen, dass der Bürgermeister in der Öffentlichkeit dazu steht sich getäuscht zu haben. Dann ist auch er bereit in eine andere Richtung zu gehen und nicht nur in Richtung der 50% Lösung.

Dieter Nußbaumer akzeptiert die Meinungen, jedoch ein Aufschub bedeutet immer wieder Differenzen. Er möchte arbeiten und er ist der Meinung, dass auch nächstes Mal zu keiner Lösung gefunden wird, da wir auf der Stelle treten und dies verlorene Energie ist. Für ihn die Lösung wichtig ist und nicht das hier auf Grund einer Aussage einfach eine Entscheidung aufgedrückt wird. Es soll mit Gerhard geredet werden.

Markus Schwärzler bittet die Gemeindevertretung entscheidungsfreudiger zu sein um im Sinne der Bürger zu Handeln.

Christoph Feurstein sieht die Herabsetzung als Schritt in die richtige Richtung, auch für die Öffentlichkeit wäre es ein Zeichen, dass daran gearbeitet wird.

Dominik Bartenstein bittet den Vorsitzenden um Sitzungsunterbrechung gem. § 48 GG. Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 22:27 Uhr für 10 Minuten. Um 22:37 Uhr setzt der Vorsitzende die Sitzung fort.

Dominik Bartenstein möchte den Antrag in der vorliegenden Form zur Abstimmung bringen.

Dietmar Nußbaumer erkundigt sich nach der Verwaltungsreform. Es wird kurz erläutert, dass hier die Strukturen aller GemeindemitarbeiterInnen erarbeitet werden und gemeinsam an Ideen, Umstrukturierung und Verbesserungen gearbeitet wird.

Josef Reiner würde ein Datum festsetzen, wie lange die Verordnung ihre Gültigkeit behält, zum Beispiel bis zur Umsetzung/Umstrukturierung; Er möchte auch auf die Gegebenheiten einer

Kleingemeinde hinweisen, man kann dies nicht mit einer Stadt vergleichen – für ihn muss sich dies einspielen.

Markus Schwärzler bestätigt, dass die Verordnung nach der Reform nochmals überarbeitet werden kann. Dominik Bartenstein möchte die politische Verantwortung von der Verwaltungsreform unabhängig gestalten.

Für Dieter Nußbaumer ist auch die Flexibilität wichtig und dass der Bürgermeister mitarbeiten kann, wenn jemand aus der Verwaltung ausfällt. Für den Gehalt soll auch etwas geleistet werden und für ihn ist es auch wichtig, dass die Verordnung jeder Zeit geändert werden kann.

Markus Schwärzler empfindet es als gut, dass man an diesem Beispiel erkennen kann, dass auch drei einzelne GemeindevertreterInnen etwas bewegen können. Er möchte nun zur Abstimmung kommen und ist der Meinung man soll den BürgerInnen ein Signal geben, diese erwarten von uns eine Anpassung der Entlohnung des Bürgermeisters und keine Entscheidungsträglichkeit.

Josef Reiner bittet um einer Abänderung/Ergänzung des Antrages gem. § 49 GG wie folgt: Die Gehaltsbemessung soll in sechs Monaten evaluiert werden hinsichtlich tatsächlicher Tätigkeit von Bürgermeister und Vizebürgermeister. Wird aufgenommen.

Klaus Schwarz regt an ob Ida Bals durch die Verschwägerung befangen ist und von der Abstimmung ausgenommen werden muss. Ida Bals sieht hier keine Befangenheit, sie war bei der Bürgermeisterwahl auch nicht befangen.

Zustimmung 9 von 17 um Erweiterung um 3. Die Gehaltsbemessung soll in sechs Monaten evaluiert werden hinsichtlich tatsächlicher Tätigkeit von Bürgermeister und Vizebürgermeister. Wird aufgenommen.

Die Abstimmung über den Antrag erfolgt mit 9 Zustimmungen und 8 Gegenstimmen, somit gilt der Antrag als bewilligt.

Der Vorsitzende Markus Schwärzler informiert Bgm. Gerhard Beer über den Ausgang und übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

## **12. Erschließung Basen II – Vergabe Projektierung**

Bgm. Gerhard Beer erläutert die Einteilung Basen I und II. Es geht nun um die Baumaßnahmen von zukünftigen Projekten in Basen II erschlossen werden sollen. (Wasser, Kanal, Straße, etc.)

Dietmar Nußbaumer regt an, dass auf dem Plan keine Möglichkeit zur Erweiterung für die Firma Fintes besteht. Bgm. Gerhard Beer informiert, dass es sich hierbei lediglich um die Entwurfsplanungen handelt und die Firma Fintes ebenfalls ein Grundstück reserviert hat, denn bei der Projektierung geht es auch darum den bestehenden Betrieben potential zu bieten. Dietmar Nußbaumer ist es aus wirtschaftlicher Sicht einfach sehr wichtig, dass solche Punkte beachtet werden.

Norbert Fink verweist auf bereits stattgefundenen Gespräche und dass es sich bei einer Erweiterung seinerseits um einen Anbau und keinen Neubau handeln wird. Bgm. Gerhard Beer ist es ein großes Anliegen auch alle schon ansässigen welche Baupläne haben einzubinden.

Von Ing. Bischofberger-Baumeister hat bereits ein Honorarangebot für Projektierungsmaßnahmen (Abwasserbeseitigung für Schmutz- und Regenwässer, Wasserversorgung inkl. Löschwassersicherung sowie die eigentliche Straße mit Straßenentwässerung) vorgelegt:

### Geschätzte Kosten:

Abwasserentsorgung inkl. Allfälligen Rückhaltmaßnahmen

€ 135.000,-

Wasserversorgungsanlage inkl. Feuerlöscheinrichtung	€ 65.000,-
Erschließungsstraßen inkl. Einfassungen, Entwässerung, etc.	€ 181.500,-

Büroleistungen (€ 38.219,-) und örtliche Bauaufsicht (€ 15.430,-) (10% Nachlass auf Büroleistung)	€ 53.649,-
--	------------

Christoph Hagspiel erkundigt sich ob es nur dieses gibt oder auch ein Gegenangebot. Bgm. Gerhard Beer informiert, dass derzeit nur dieses vorhanden ist, auf Wunsch aber eines herangezogen werden kann. Da Ing. Bischofberger mit dem Projekt aber bereits vertraut ist und schon viele Unterlagen dazu hat, wäre dies sicher von Vorteil ihn heranzuziehen.

Norbert Fink würde gerne wissen wie hoch die Kosten für den ersten Teil der Erschließung waren. Diese Information ist zum Zeitpunkt der Sitzung nicht bekannt.

Klaus Schwarz stellt fest, dass das Angebot für ihn zu teuer ist für die Leistungen die hier erbracht werden sollen, er möchte ein Gegenangebot.

Bgm. Gerhard Beer ist gerne bereit ein Gegenangebot einzuholen, kann sich aber andererseits nicht vorstellen, dass es hier große Unterschiede gibt.

Dominik Bartenstein wäre auch für ein Vergleichsangebot um sich ein besseres Bild machen zu können.

Bgm. Gerhard Beer fragt ob jemand einen Vorschlag hat, wo weitere Angebote angefragt werden sollen. Norbert Fink meint, man soll sich an eine Institution wenden, diesem Vorschlag stimmt der Vorsitzende zu.

Christoph Hagspiel erwähnt die Firma Rudhardt+Gasser. Klaus Schwarz würde hier eine andere Firma heranziehen, da dieser vermutlich eher teurer sein wird.

Markus Schwärzler erkundigt sich ob es zeitlich möglich ist noch weitere Angebote einzuholen. Bgm. Gerhard Beer denkt, dass es möglich ist, jedoch dadurch Bauvorhaben verzögert werden. Bezüglich der Projektierung gab es nämlich schon Anfragen von Planungsbüros der Grundstückseigentümer. Der Vorsitzende nimmt den Wunsch, nach weiteren Angeboten, aber gerne wahr.

Ida Bals würde der Einholung weiterer Angebote zustimmen um bei der Vergabe entscheidungsfähig sein.

Norbert Fink berichtet über seine Erfahrungen die nicht alle gut waren und dass es wirklich wichtig ist, die ansässigen Betriebe auch bei der Projektierung heranzuziehen.

Josef Reiner schlägt weiteres das Planungsbüro Johann Muxel vor.

Für Bgm. Gerhard Beer ist es schade, dass man hier derzeit so in Zeitverzug gerät und in diesem Anliegen nicht schon früher gehandelt wurde.

Dieter Nußbaumer erkundigt sich nochmals, ob die Dringlichkeit demnach doch hoch ist. Bgm. Gerhard Beer bestätigt dies. Markus Schwärzler ergänzt dies damit, dass man den Baubeginn von Firmen demnach verzögern kann oder nicht.

Klaus Schwarz denkt es geht hier nicht um verzögern oder nicht, denn man weiß genau wo was hin kommt und dadurch gibt es keine Verzögerungen.

Norbert Fink macht nochmals darauf aufmerksam, dass solche Fachplanungen nicht immer nur von Vorteil sind.

Dominik Bartenstein regt an, ob es grundsätzlich sinnvoll oder möglich ist Gegenangebote einzuholen, wenn die Preise schon auf einer öffentlichen Sitzung waren.

Bgm. Gerhard Beer ist die fachliche Meinung wichtig, natürlich gibt es mehrere Meinungen zu Anbietern, auch negative, dennoch überwiegen positive Erfahrungen, weshalb auch schon ein Angebot vorliegt.

Dieter Nußbaumer kann sich vorstellen, dass bei einem Vergleichsangebot nicht viel um ist und man sollte potentiellen Bauwerbern keine Steine in den Weg legen.

Bgm. Gerhard Beer schlägt eine Zustimmung vor, sollten die Kosten geringer sein, so soll das Honorar angepasst werden an den tatsächlichen Aufwand, nicht jedoch aber höher.

Dietmar Bechter erkundigt sich ob die Bauaufsicht notwendig ist. Im privaten Bereich könnte man darüber sprechen, im öffentlichen Bereich ist das jedoch ein anderes Thema und daher wohl kaum weg zu denken.

Klaus Schwarz stellt die Kosten des Gründerzentrum (€ 130.000,-) gegenüber der Projektierung (€ 53.000,-), für ihn steht der Aufwand in keinem Vergleich zu den Kosten, diese sind einfach zu hoch. Nibert Fink schließt sich dieser Meinung an, da in Basen bereits alles vermessen wurde und er über alle Daten verfügt.

Dieter Nußbaumer stellt fest, dass es scheinbar am Grundsatzvertrauen scheitert. Außerdem scheint der Aufwand nicht allzu groß zu sein, so dass er sich die Frage stellt ob dies nicht ein Gemeindearbeiter ausführen kann? Bgm. Gerhard Beer sieht die Planung als unbedingt notwendig, bei der Umsetzung wird sicher ein Gemeindearbeiter vor Ort sein.

Klaus Schwarz bekräftigt nochmals, dass Angebote eingeholt werden sollen. Danach kann man einen Umlaufbeschluss fassen, wodurch nichts verzögert werden würde.

Dominik Bartenstein weist darauf hin, dass auch Ing. Bischofberger informiert werden muss, dass sein Angebot öffentlich ist und er ebenfalls ein neues Angebot einbringen muss.

Bgm. Gerhard Beer wird mindestens ein zweites Angebot einholen und danach alle bezüglich der Vergabe kontaktieren. In der nächsten Sitzung soll dann der Beschluss gefasst werden, diesem Vorschlag wird einstimmig zugestimmt.

### **13. Berichte**

#### **a. Gemeindevorstand**

- Simma Pius – Förderbeitrag / Kanalanschluss
- Baldauf/Bals – Grundstückszusammenlegung Bewilligung
- Musikschule Bregenzerwald – Förderbeitrag für Ensembleunterricht
- VKW/Gemeinde – Trafostation Hangernfluh / Zufahrtsvereinbarung
- Sandra Bilgeri – Pachtvertrag Schwimmbadkiosk
- Kurt Hagspiel – Auftrag für Türerneuerung im 2. OG/Gemeindehaus
- Hittisour Alpakracher – Vereinsförderung genehmigt
- Kindergartenbus – Vergabe für das Kindergartenjahr 2015/2016

#### **b. Ausschüsse**

- Raumplanungsausschuss 29.06.2015: Es gibt Umwidmungsanträge, welche an die Gemeindevertretung gerichtet werden. Der Einladung zum Vortrag zur Vertragsraumplanung mit Rechtsanwalt Lercher sind einige GemeindevertreterInnen gefolgt und haben die Informationsmöglichkeit wahrgenommen; schriftliche Unterlagen dazu stellt Markus Schwärzler natürlich gerne zur Verfügung.
- Fischereiausschuss – Norbert Fink berichtet über Zusammenkunft betreffend Fischbesatz und Ideen zur Auffrischung der Fischerei. Derzeit soll keine Seekarte verkauft werden, da es Probleme mit der Absenkung gibt.

- Tourismusausschuss –Dietmar Nußbaumer leitet den Ausschuss wieder, da er ein gutes Team hinter sich hat. Die letzte Sitzung war intensiv mit vielen Themen und es kommt gut ins Laufen. Er berichtet über die Eröffnung Wasserwanderweg und Durchfahrt der Arlberg Classic, durch den Empfang von Veronika Piazza und Erika Voppichler in der Juppe wollen diese nächstes Jahr wieder einen fixen Halt einplanen.
- Jugend/Sport – Christian Obrist als Vorsitzender berichtet vom Jugendraum, hier sollen Ideen gefunden werden, wie es weiter geht, was sich Jugendliche vorstellen. Ein großer Punkt wird auch die Jungbürgerfeier im nächsten Jahr sein.
- E-Team: Dominik Bartenstein berichtet, dass durch ein großes Team Untergruppen gebildet wurden. Im September (19.09.2015) Veranstaltung am Dorfplatz mit dem Obst- und Gartenbauverein, Landbus, e5-Team, Gastronomen, Flüchtlinge – in der Erntezeit soll statt weggeworfen, zusammen gekocht werden was übrig bleibt.

#### **14. Allfälliges**

- a. Antrag des Viehzuchtvereins Hittisau betreffend Viehausstellung – Bgm. Gerhard Beer bekundet, dass im öffentlichen Interesse die Ausstellung hinterm Ritter-von-Bergmann Saal abgehalten werden soll. Seitens der Gemeinde steht der Durchführung nichts im Wege, dies soll zwischen Pächter und Verein ausgemacht werden. Weitere Diskussionen dazu sollen/können separat in der Gemeindevertretung geführt werden.
- b. Ehrungsabend und Verabschiedung Gemeindemandatäre – Die Terminsuche läuft und der genaue Termin soll noch bekannt gegeben werden, eventuell könnte dieser am 03.10.2015 stattfinden.

Bgm. Gerhard Beer möchte hiermit die Sitzung schließen und den Punkt 15 auf Grund der fortgeschrittenen Stunde vertagen. Er bedankt sich bei allen für ihr Kommen und ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung um 23:34 Uhr.

Die Schriftführerin:  
Sonja Bilgeri

Der Bürgermeister:  
Gerhard Beer